

---

**Gemeinsame Empfehlung**  
**des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**  
**und**  
**der Apothekerkammer des Saarlandes**

bezüglich der Mindestanforderungen an Prüf- und Herstellungsgeräten sowie Literatur

---

**Prüfgeräte**

- Automatisches Schmelzpunktbestimmungsgerät oder Böhme-Block mit geeichten Thermometern
- Refraktometer
- Pyknometer
- Mikroskop
- DC oder Mikro-DC
- UV-Lampe
- Bunsenbrenner
- Geeichtes Thermometer 0 – 100°C
- Bechergläser
- Erlenmeyerkolben
- Messzylinder und –kolben
- Messpipetten
- Scheidetrichter
- Reagenzgläser

**Herstellungsgeräte**

Gleiche Geräte wie bisher, mit folgenden Ausnahmen:

- Perkolator
- Tinkturenpresse
- Gerät zur Herstellung von Wasser für Injektionszwecke (kann entfallen, sofern Wasser zur Injektion in ausreichender Menge vorrätig gehalten wird)

**Literatur**

- Arzneibuch (DAB, EuAB, HAB)
- Texte der für den Apothekenbetrieb maßgeblichen Rechtsvorschriften
- DAC / NRF
- Normdosistabellen

- Pädiatrische Dosistabellen
- Literatur zur Beratung von Patienten und Ärzten, Zahnärzten, Tierärzten und zur Beratung bei Schwangerschaft und Stillzeit

*Anm.: Die Literatur ist auf aktuellem Stand zu halten und kann auch auf elektronischen Datenträgern vorhanden sein (Internet-Zugriff genügt der Anforderung nicht).*

### **Mindestanforderungen an das QM-System gemäß § 2a ApBetrO**

Verfahrensanweisungen zu

- Rezeptur / Defektur
- Prüfung von Ausgangsstoffen / FAM
- Abgabe von Arzneimitteln und Information und Beratung über Arzneimittel
- Lagerung von Arzneimitteln
- Selbstinspektion
- Schulung des Personals
- Delegation von pharmazeutischen Tätigkeiten an das nicht approbierte pharmazeutische Personal
- Hygieneplan

*Anm.: Eine Zertifizierung ist nicht zwingend erforderlich, wird aber als sinnvoll erachtet.*